



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Türkei ist der Schlüssel zur Lösung des Problems

EU-Türkei-Gipfel wird Anfang März nachgeholt

Der jüngste Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs hat klare Signale gesendet. Alle 28 Mitgliedstaaten haben sich darauf verständigt, den Schutz der EU-Außengrenzen massiv zu verbessern. Das ist genau das, was die Kanzlerin auf dem Gipfel vor allem erreichen wollte. Wir kennen das Prozedere: Europa ist zwar langsam. Aber Europa bewegt sich am Ende doch. In diesem Fall dürfte vielen nun endlich der Ernst der Lage bewusst geworden sein. Die Kanzlerin kommt also voran. Aber viele EU-Staaten machen es ihr auch extrem schwer.

Bemerkenswert ist, dass alle EU-Staats- und Regierungschefs Anfang März mit dem türkischen Ministerpräsidenten über die Umsetzung des EU-Türkei-Aktionsplans sprechen werden. Bereits vergangenen Donnerstag sprachen sich alle EU-Staaten für Vereinbarungen mit der Türkei aus, um die illegale Migration nach Europa einzudämmen. Diesem Zweck dient auch eine NATO-Mission, die bald ihre Arbeit aufnimmt. Unter deutscher Führung kontrolliert ein Marineverband nun das Seegebiet zwischen Griechenland und der Türkei. Die Schiffe können auch Flüchtlinge aufgreifen und in die Türkei zurückbringen.

In einer Bundestagsdebatte räumte der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU, Volker Kauder, ein, dass die Türkei für ihre Unterstützung einen Preis verlangen werde. Da

gehe es zum einen um die drei Milliarden Euro, die die EU dafür zahlen werde, dass Ankara die Lebensperspektiven der syrischen Flüchtlinge in den türkischen Aufnahmelagern verbessere. Zum anderen gehe es um Visaerleichterungen für türkische Bürger. Die Türkei ihrerseits hat an einigen Stellen bereits geliefert. So räumt sie syrischen Flüchtlingen die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme ein. Für Syrer, die über Drittstaaten einreisen, sowie für Algerier, Iraker, Iraner und Afghanen hat sie die Visumpflicht eingeführt.

Bedauerlich ist, dass Österreich kurz vor dem Gipfel einen Alleingang in der Flüchtlingspolitik gestartet hat, der mit niemandem abgestimmt war. Wenn jedes Land auf eigene Faust handelt, wird Europa schweren Schaden nehmen. Wir haben in dieser Woche bereits gesehen, was sich nun an der Grenze zwischen Griechenland und Mazedonien abspielt. Man kann an Griechenland viel kritisieren, aber alleine lassen darf man ein EU-Mitglied in einer solch zentralen Frage nicht.

Eines muss auch immer wieder gesagt werden: Es geht hier um Menschen. Bei allen Maßnahmen muss gefragt werden, ob sie der christlich-abendländischen Kultur Europas entsprechen. Eine Besinnung darauf täte natürlich zu allererst denen gut, die in Deutschland johlen, wenn ein Flüchtlingsheim brennt. ■

Asylpaket II vom Bundestag verabschiedet

Am Donnerstag verabschiedete der Bundestag – bei 30 Gegenstimmen aus der SPD – das Asylpaket II. Migranten aus sicheren Herkunftsländern müssen bis zum Abschluss ihres beschleunigten Asylverfahrens in speziellen Aufnahmeeinrichtungen bleiben, die Anforderungen an Atteste zur Verhinderung von Abschiebungen werden erhöht, straffällige Ausländer können leichter abgeschoben werden, der Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige wird begrenzt. Die Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als weitere „sichere Herkunftsländer“ wurde auf Betreiben der SPD allerdings bis nach den kommenden Landtagswahlen verschoben. Dies soll wohl verhindern, dass bei den Grünen interne Konflikte über eine Zustimmung im Bundesrat vor den Wahlen an die Öffentlichkeit kommen. ■

Bundestag gegen europäische Einlagensicherung

Der Bundestag hat sich gestern in einem Antrag gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission zu einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung ausgesprochen, weil diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht akzeptabel ist. Vielmehr sollte sich die Kommission darauf konzentrieren, dass die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Bankenunion in allen EU-Staaten wirksam umgesetzt werden. Mit ihrem aktuellen Vorschlag zur gemeinsamen Einlagensicherung setzt die Kommission ein völlig falsches Zeichen. Denn diese würde eine Vergemeinschaftung der in den Banken angesammelten Risiken bedeuten. Das hätte nicht mehr, sondern weniger Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen in Europa zur Folge. Zudem wäre der Anreiz für die anderen Staaten groß, nicht selbst für mehr Stabilität zu sorgen, wenn die deutschen Sparer am Ende die Zeche zahlen müssen. ■

Mehr Verbraucherschutz beim Tabakkonsum

Gestern hat der Deutsche Bundestag das „Tabakerzeugnisgesetz“ verabschiedet, mit dem der gesundheitliche Verbraucherschutz gestärkt wird. Mit den neuen Vorschriften können die Menschen noch intensiver vor den Gefahren des Rauchens gewarnt werden. Bei der Umsetzung der EU-Tabakproduktrichtlinie in nationales Recht hat sich der Bundestag an die Vorgaben einer entsprechenden EU-Richtlinie gehalten. Das Gesetz sieht erstmals in Deutschland kombinierte Warn- und Bildhinweise auf Verpackungen, die sogenannten „Schockbilder“, vor, die 65 Prozent der Verpackungsfläche einnehmen sollen. Daneben werden Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen verboten, die ein charakteristisches Aroma haben oder die in Filter, Papier oder Kapseln Tabak oder Nikotin enthalten. Erstmals werden auch nikotinhaltige E-Zigaretten und E-Wasserpfeifen geregelt. Neben Vorschriften zu Inhaltsstoffen, Produktsicherheit, Verpackungsgestaltung und Mitteilungspflichten fallen die E-Zigaretten nun hinsichtlich der Werbeverbote unter die für Tabakerzeugnisse geltenden Anforderungen. Hiermit wird eine bis dato bestehende Gesetzeslücke geschlossen und dringend benötigte Rechtssicherheit geschaffen. ■

Rechte von Bankkunden gestärkt

Gestern wurde in Berlin auch das „Zahlungskontengesetz“ verabschiedet. Damit wird der Kontowechsel von einer Bank zur anderen deutlich erleichtert. Künftig können Kunden schnell, unkompliziert und online ihre Bank wechseln und sich für eine kostengünstigere Bank entscheiden. Die im Gesetz enthaltenen Regelungen über die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten und von Girokonten-Entgelten erleichtern diese Entscheidung. Die Kunden erhalten zudem einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto. „Schwierigen Kunden“ haben viele Banken bislang die Eröffnung eines Kontos verweigert.

Wer kein Konto hat, muss aber z.B. jeden Überweisungsbetrag bar einzahlen, was sehr hohe Kosten verursacht. Dies trifft natürlich gerade einkommensschwache Menschen ganz besonders hart. Da freiwillige Lösungen nicht zum Erfolg führten, musste jetzt eine gesetzliche Regelung folgen, damit künftig niemand ohne Konto sein muss. Damit wird die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe z. B. von obdachlosen Menschen erleichtert. In Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Deutsche Sprache wurde der Musterantrag auf Abschluss eines Basiskontos einem Sprach-TÜV unterzogen und noch vereinfacht. Wichtig war uns, dass der Antrag für den Kunden verständlich und leicht nachvollziehbar ist. Er enthält nun Beispiele und Ankreuzfelder, was die Antragstellung für den Kunden erleichtert. Aber auch die Banken sind gefragt, ihre Kunden bei der Beantragung eines Basiskontos zu unterstützen. ■

Großbritannien stimmt über EU-Mitgliedschaft ab

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich bei ihrem Gipfel in der vergangenen Woche auf eine Reihe von Reformen geeinigt, die in Kraft treten sollen, falls die Briten im Juni bei ihrem Referendum über den Verbleib ihres Landes in der EU mit Ja stimmen. Dazu gehören eine „Notbremse“ für Sozialleistungen, ein Einspruchsmechanismus für nationale Parlamente gegen europäische Projekte und die Anpassung des Kindergeldes für EU-Ausländer, deren Kinder nicht im selben Land wie ihre Eltern wohnen. Bundeskanzlerin Angela Merkel zieht in Erwägung, die Kindergeldregelung auch in Deutschland einzuführen, wie sie noch in Brüssel ankündigte. Nach der geplanten Neuregelung sind die EU-Staaten künftig nicht mehr verpflichtet, für Kinder von EU-Ausländern den in ihrem Land gültigen Kindergeldsatz zu zahlen, wenn diese Kinder im Herkunftsland der Eltern leben. Der Satz würde dann an die dortigen Lebenshaltungskosten in dem Land angepasst werden. Dies soll für alle gelten, die neu als Arbeitnehmer in ein anderes EU-Land ziehen. Nach einer Übergangsphase bis 2020 würde diese Regelung auch auf die Arbeitnehmer ausgedehnt, die sich bereits in einem anderen EU-Land befinden und dort Kindergeld beziehen. Mit dieser Regelung können Fehlanreize für EU-Bürger reduziert werden, den Lebensmittelpunkt wegen der Höhe der Sozialleistungen in einen anderen Mitgliedstaat zu verlegen. Die begonnene Diskussion über die missbräuchliche Einwanderung in die Sozialsysteme muss fortgesetzt werden. In dieser Woche hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass es rechtmäßig ist, EU-Ausländern in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland kein Hartz-IV Leistungen zu zahlen. Die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit verbürgt das Recht, sich seinen Arbeitsplatz in Europa frei auszuwählen zu können, nicht aber das Sozialsystem, in dem man leben möchte. ■